

Lukmanier als Disentiser Klosterpaß im 12./13. Jh.' Hier gibt er an Hand verschiedenartiger Spezialliteratur, vor allem im Anschluß an das grundlegende Werk KARL MEYERS 'Blenio und Leventina', eine Schilderung von der Entstehung und Entwicklung des Verkehrs über den Lukmanier, wobei er auf die Paßpolitik der Staufer und namentlich auf die Friedrichs I., auch unter Benutzung meiner Forschungen (vgl. u. a. Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 11, 1 ff.), eingeht. Besonders gründlich untersucht er (S. 17 ff. und S. 57 ff.) eine angebliche Eingabe des Klosters Disentis an Friedrichs Kanzlei mit sichtlich unechtem Text und die dann dem Kloster 1154 zu Roncaglia gemachte Schenkung Friedrichs (St. 3701; SIMONSFELD, Friedrich I., S. 259 N. 210), ein offenbar echtes Privileg, das uns aber nur in später Überlieferung mit einem allein in der Synopsis erhaltenen irrigen Monats- und Tagesdatum vorliegt und das eine auf Ortschaften im fernen oberitalienischen Seengebiet bezügliche Schenkung des Grafen Guido von Lomello bestätigt und erweitert. Als Ziel dieser bedeutsamen Schenkung Friedrichs von 1154 betrachtet MÜLLER (S. 30) 'die eventuelle Sicherung des Lukmaniers bei einem Zuge Friedrichs über die Alpen'. Die Darstellung der späteren Politik Barbarossas erscheint mir freilich bei MÜLLER, der dort (S. 34 ff.) zumeist KARL MEYER wie auch HANS MEYER folgt, nicht immer zutreffend, da ich (vgl. NA. 38, 372 n. 123 und Deutsche Literaturzeitung 1931, Sp. 1325) der abweichenden Ansicht bin, daß der Kaiser 1176, als sein Hilfsheer den Lukmanier überschritt, die Burg Serravalle im Bleniotal erbauen (*levari*), nicht erobern ließ und daß er gegen Ende seiner Regierung die Herrschaft über diese wichtige Paßstraße keineswegs ganz aus der Hand gegeben hat.

F. G.

256. ADOLF DIESTELKAMP, 'Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Diözese Hildesheim' (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 10, 1933, 53—70), Verf. druckt nach einer überlieferungsgeschichtlichen und diplomatischen Einleitung — er spricht S. 58 f. von dem mutmaßlichen Schreiber des Privilegium minus — die Besitzbestätigung Friedrichs I. für das Stift Georgenberg zu Goslar von 1152 Mai 9 (St. 3625) aus dem 1930 von dem Hildesheimer Stadtarchivar GEBAUER in Privathand entdeckten Original ab. Daß hier hinter *duce Heinricho* die Worte *Saxonia atque Bawaria* sich jetzt als Einschub einer späteren Hand in einer im Original frei gelassenen Lücke erweisen, ist für